

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1051
des Abgeordneten Steeven Bretz
CDU-Fraktion
Drucksache 5/ 2708

Energienetzausbau in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1051 vom 21.01.2011

Presseberichten zur Folge konnte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der Braunkohlenstrom im Jahr 2010 nicht in das Stromnetz eingespeist werden, da die Einspeisung der Erneuerbaren Energien Vorrang hat und das Netz für beide Energieträger zu schwach ausgebaut ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diese Situation in Brandenburg?
2. Welche Konsequenzen sollten die Unternehmen und die Landesregierung daraus ziehen?
3. Wann liegen die ersten Ergebnisse der BTU Cottbus über den Netzausbau vor?
4. Wie kann die Landesregierung diesen notwendigen Netzausbau begleiten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt sie diese Situation in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die konventionellen Kraftwerke befinden sich in der Nähe der Ressourcenschwerpunkte, d.h. der Kohlegruben. Das vorhandene Stromnetz ist darauf ausgerichtet, den Strom von diesen Kraftwerksstandorten zu den Verbrauchern zu leiten. Die erneuerbaren Energiequellen befinden sich aber überwiegend nicht an diesen Standorten. Für die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien bedarf es deshalb der Umstrukturierung des Stromnetzes.

Datum des Eingangs: 16.02.2011 / Ausgegeben: 21.02.2011

Hinzu kommt, dass das von der Natur vorgegebene Angebot von Wind- und Sonnenenergie großen Schwankungen unterliegt. So sind bereits jetzt im Netz des im Land Brandenburg tätigen Übertragungsnetzbetreibers, der 50Hertz Transmission GmbH, Situationen zu verzeichnen, bei denen die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien den Strombedarf übersteigt. Für die Aufnahme und den Transport des auf Basis erneuerbarer Energien erzeugten Stromes zu den Verbrauchern im Bereich anderer Übertragungsnetzbetreiber bedarf es also des Netzausbaus.

Frage 2:

Welche Konsequenzen sollten die Unternehmen und die Landesregierung daraus ziehen?

zu Frage 2:

Die Netzbetreiber haben die Aufgabe des Netzausbaus und müssen diesen zügig vorantreiben.

Gleichzeitig sind aber auch alle Möglichkeiten zu nutzen, die dazu beitragen, den Netzausbaubedarf zu optimieren und zu minimieren. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung von Speichertechnologien und Smart Grids. Der Begriff „Smart Grid“ umfasst alle Maßnahmen der Netzsteuerung, die darauf abzielen, Stromerzeugung und Stromverbrauch besser aufeinander abzustimmen, beispielsweise durch eine intelligente Steuerung von Verbrauchsgeräten.

Die Optimierung und Minimierung des Netzausbaubedarfs ist damit nicht nur eine Aufgabe der Netzbetreiber sondern aller an dem Prozess der Energieerzeugung, Energieverteilung und des Energieverbrauchs beteiligten Unternehmen.

Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Unternehmen bei ihren diesbezüglichen Aktivitäten.

Frage 3:

Wann liegen die ersten Ergebnisse der BTU Cottbus über den Netzausbau vor?

zu Frage 3:

Die Landesregierung hat die BTU Cottbus mit der Fortschreibung der Studie „Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg“ beauftragt. Die Ergebnisse der Studie werden Mitte diesen Jahres vorliegen.

Frage 4:

Wie kann die Landesregierung diesen notwendigen Netzausbau begleiten?

zu Frage 4:

Die unter Punkt 3 benannte Studie ist eine Maßnahme der Landesregierung zur Begleitung des Netzausbaus. Die Studie befasst sich nicht nur mit dem erforderlichen Netzausbau, sondern hat auch die Erarbeitung von politischen Handlungsempfehlungen zum Inhalt.

Projekte zur Optimierung und Minimierung des Netzausbaus (vgl. Antwort zu Frage 2) werden von der Landesregierung begleitet. Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme und vorhandenen Haushaltsmittel ist auch eine finanzielle Unterstützung diesbezüglicher Projekte möglich.

Außerdem wird sich die Landesregierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Energiestrategie 2020 mit der Thematik Netzaus- und umbau befassen. Dies schließt die Fragen der öffentlichen Akzeptanz des Leitungsbaus ein. Im Rahmen ihres Energie-Dialogs wird sich die Landesregierung um eine umfassende und sachliche Information aller Interessierten und um transparente Verfahren bei der Umsetzung von Projekten bemühen.